

Beispiel 1: Silke

Integration in ‚normale‘ Betreuungsstrukturen (Kindergarten)

Ausgangssituation:

- Silke (4 Jahre) besuchte bislang eine heilpädagogische Tagesstätte.
- Die Eltern erhalten von der Pflegeversicherung Pflegegeld (Stufe 3), und die Krankenversicherung erbringt Leistungen der häuslichen Krankenpflege.
- Die Eltern wünschten sich die Betreuung in einem „normalen“ Kindergarten bzw. in einem Waldorf-Kindergarten, da dieser ihrer Ansicht nach die individuellen Interessen und Fähigkeiten ihrer Tochter besser fördern könne.
- Der Kindergarten erklärte sich grundsätzlich bereit, das Mädchen aufzunehmen, kann aber die umfassenden Unterstützungsbedarfe des Mädchens über das vorgehaltene Personal nicht abdecken.

Unterstützungsbedarfe:

- Silke hat aufgrund einer komplexen Mehrfachbehinderung einen umfassenden Pflege- und Unterstützungsbedarf.
- Sie benötigt z.B. Atmungsunterstützung und Infusionen, und es kann aufgrund der medizinischen Voraussetzungen auch zu lebensbedrohlichen Situationen kommen.

Budget-Lösung:

- Der Sozialhilfeträger zahlt den Eltern ein Persönliches Budget in Höhe der Kosten für die bisher besuchte Tagesstätte. Mit dem Budget finanzieren die Eltern eine Heilerziehungspflegerin, die das Mädchen in dem Waldorfkindergarten (ergänzend zum vorhandenen Personal) individuell betreut und das Kind auch morgens zu Hause abholt und in den Kindergarten bringt (was den Eltern berufsbedingt nicht zu regelmäßigen Zeiten möglich wäre).
- Die Krankenversicherung ist bislang nicht am Budget beteiligt, der Sozialhilfeträger sucht aber das Gespräch mit dieser, da auch erforderliche Maßnahmen z.B. der häuslichen Krankenpflege als Teilleistungen in ein trägerübergreifendes Gesamtbudget einfließen könnten.
- Auch die Pflegekassen sind nicht am Budget beteiligt, die Eltern beziehen auf eigenen Wunsch weiterhin das Pflegegeld (Stufe III).

Bisherige Leistung	Budgetlösung	Budgethöhe
Heilpädagogische Kindertagesstätte	Besuch eines Waldorfkindergartens: Individuelle Betreuung durch Heilerziehungspflegerin (incl. Beförderung zum Kindergarten/ Elternhaus) ergänzend zum vorhandenen Personal	Budget in Höhe der Kosten für die bisher besuchte Tagesstätte
Häusliche Krankenpflege (Krankenversicherung)	Wie bisher (Sachleistung)	
Pflegegeld (Pflegeversicherung, Stufe III)	Wie bisher (Pflegegeld)	

Quelle: Metzler et al. Wissenschaftliche Begleitforschung zur Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets, Universität Dortmund, Universität Tübingen (Januar 2006 / Juli 2007)

Beispiel 2: T.K.

Wechsel von zu Hause in ambulant unterstütztes Wohnen

Ich bin ich und habe jetzt ein Persönliches Budget.

Ich habe vorher zuhause bei meiner Mutter gewohnt, das war ok, aber wir haben uns auch oft gestritten. Ich habe mir einen Hasen gekauft, der ist mein bester Freund und heißt Stephan. Ich habe mir schon lange gewünscht, eine eigene Wohnung zu haben. Ich wusste aber nicht, wie ich das organisieren soll und war mir auch nicht sicher, ob ich das alleine hinbekomme. Mit meiner Mutter konnte ich nicht so gut darüber reden.

Irgendwie bin ich dann bei meiner Assistenzorganisation gelandet. Wir haben uns dann ganz oft getroffen und meine Zukunft geplant. Meine Unterstützerin vom IFD war fast immer dabei, ich wollte das nicht alleine machen.

Am Anfang habe ich mich sehr gewundert, ich durfte meine Träume und Wünsche erzählen und niemand hat darüber gelacht, sondern man hat mich ernst genommen. Das fand ich ganz schön aufregend. Es hat mir unheimlich viel Spass gemacht, obwohl wir oft ganz lange gemeinsam gearbeitet haben, aber wir haben nicht nur geredet, sondern viel gelacht, gemalt, gebaut, fotografiert und Tee getrunken. Und immer ging es dabei um mich und meine Zukunft.

Am Ende kam dann aus den ganzen Treffen ein Bericht zustande, der mich richtig gut beschrieben hat mit allen meinen Wünschen, mit den Dingen, die ich besonders gut kann und den Dingen, für die ich Unterstützung brauche.

Es gab dann einen Termin mit meiner Assistenzorganisation beim Kreis. Dort wurde mein Persönliches Budget genehmigt. Dieser Termin war ganz schön anstrengend und auch aufregend, immerhin ging es ja um mich und um meine Ziele. Es wurden mir viele Fragen gestellt. Ich hatte so etwas noch nie erlebt, aber hinterher fühlte ich mich richtig gut, weil ich wusste, nun geht es voran.

Ich habe dann mit Hilfe von meiner Assistenzorganisation eine Unterstützerin gefunden, die mir bei der Wohnungssuche geholfen hat. Ich habe mich für diese Unterstützerin entschieden.

Mit dem Budget bezahle ich meine Unterstützerin, die mit mir eine schöne Wohnung gefunden und auch den Umzug mit organisiert hat.

Jetzt gewöhne ich mich an meine eigene Wohnung zusammen mit Stephan. Meine Unterstützerin kommt regelmäßig vorbei und beantwortet mir viele Fragen.

Meine Assistenzorganisation besucht mich auch, und dann gehen wir zusammen zur Bank und bezahlen die Unterstützer und ich kann berichten, was gut und was schlecht läuft. Mein Persönliches Budget wurde verlängert und jetzt will ich Kochen lernen.

Quelle: www.carenetz-service.org/Erfahrungsberichte.36.0.html

Beispiel 3: Rita

Ambulante Unterstützung und Begleitung in Wohnen und Freizeit bei einer Frau mit schwerer geistiger Behinderung

Rita ist 28 Jahre alt. Sie wird tagsüber in einer Fördergruppe des Lebenshilfe-Werks Magdeburg betreut. Bis Februar dieses Jahres lebte sie bei uns im Elternhaus. Wir sind beide berufstätig – in Vollzeit und schon immer seit Ritas Geburt.

Eine therapieresistente Epilepsie setzt unsere Tochter ein- bis dreimal täglich für kurze Zeit außer Gefecht. Sie hat eine leichte Halbseitenlähmung und ist stark geistig behindert, wie es gemeinhin heißt.

Rita braucht rund um die Uhr Hilfe und Aufsicht. Sie besuchte von Anfang an Kinderbeziehungsweise Fördereinrichtungen, wurde vom Familienentlastenden Dienst (FED) betreut und nahm an unzähligen Ferienfreizeiten teil.

Zwar bringen ihr Eigensinn und zahlreiche Absenzen (Bewusstseinsstrübung) Eltern und Betreuer oft zur Verzweiflung, doch gemessen an der Schwere ihrer Behinderung ist sie eigentlich pflegeleicht – sprich anpassungsfähig.

Trotzdem war der Kostenträger, die Sozialagentur in Sachsen-Anhalt, der Meinung, dass Rita in einem "Wohnheim an Werkstätten für behinderte Menschen" – eine Einrichtung, die bei uns für Werkstattmitarbeiter reserviert ist – nicht ihrem Hilfebedarf entsprechend betreut werden könne. Stattdessen gehöre sie in ein Wohnheim für schwer mehrfach und geistig behinderte Erwachsene. Die Fördergruppe müsste sie dann verlassen, denn im Heim gäbe es ja eine Tagesstruktur.

Den ganzen Tag im Heim?

Das angebotene Heim – Altersdurchschnitt der Bewohner/innen 53 Jahre – kennt kein Zweimilieu-Prinzip, und die so genannte Tagesstruktur spielt sich im Foyer und im Fernsehraum ab. Manchmal soll es auch Theaterbesuche und Ähnliches geben. Das war uns zu wenig an Entwicklungs-möglichkeiten für eine junge Frau.

Da kam uns das "Modellprojekt Persönliches Budget in Magdeburg und Umgebung" gerade recht. Als Mitglied des Behindertenbeirats des Landes erfuhr ich auch, dass das Land diese Leistungsform besonders fördern wollte.

Also strebten wir ein Persönliches Budget für die Gewährleistung des selbstständigen Wohnens unserer Tochter an. Die Fördergruppenbetreuung sollte als Sachleistung erhalten bleiben.

Wir stellten in einer Tabelle die anfallenden "Hilfebedarfe" von der Heimkehr aus der Fördergruppe bis zur Abholung am nächsten Morgen dar. Dazu listeten wir auf, wer nach unserer Vorstellung die jeweiligen Hilfen leisten sollte. Uns kam zugute, dass wir in unserer beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit mit all den vielen Fragen der Eingliederungshilfe im Sozialgesetzbuch (SGB) XII bereits vertraut waren und auch Trägerstrukturen kannten.

Andere Antragsteller dürften hier ohne Beratung ziemliche Probleme bekommen.

Zunächst suchten wir eine Wohngruppe. Mehrere Ansätze im Zusammenhang mit Wohnprojekten für demente Pflegebedürftige wurden geprüft. Sie zerschlugen sich aber, weil die Vermieter zu ungeduldig waren und Mietzusagen erbat, ehe wir die Budgetzusage bekommen konnten. Außerdem waren diese Wohnungen wegen der notwendigen Umlagen für Gemeinschaftsflächen zu teuer im Verhältnis zu den im Rahmen der Grundsicherung zur Verfügung stehenden Kosten für die Unterkunft.

Ein langer Kampf

Der Budgetantrag wurde von uns trotzdem im April 2006 gestellt, Ende Dezember 2006 hatten wir endlich eine halbwegs akzeptable Budgetsumme erkämpft. Allerdings reicht sie für eine bedarfsgerechte Betreuung nicht aus, es bleibt eine erhebliche Lücke. Solange wir noch berufstätig sind, können wir das fehlende Geld zuschießen. Aber wie sollen das andere Familien schaffen?

Nach langem Überlegen und vielen schlaflosen Nächten entschlossen wir uns, für Rita eine eigene Mietwohnung zu suchen. Sie müsste möglichst Platz für eine Mitbewohnerin und auch einen akzeptablen Schlafplatz für die Nachtbereitschaften bieten. Außerdem sollte die Wohnung in unserer Nähe sein, damit wir die ganze Sache weitgehend im Blick behalten können.

Rita wurde inzwischen von uns und den Betreuerinnen des FED auf die "eigene Bude" vorbereitet. Doreen K., damals kurz vor dem Studienabschluss als Sozialpädagogin, zeigte sich interessiert, Ritas Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten. Sie war auch unsere Wunschkandidatin, ihr konnten und wollten wir unsere Tochter anvertrauen. Sie ist fast gleichaltrig, sehr umsichtig und verantwortungsbewusst. Mit großem Ideenreichtum gelingt es ihr, Rita zum Selbermachen zu motivieren, sie für Hausarbeiten wie Kuchen backen oder Salat zubereiten zu interessieren und für neue Freizeitaktivitäten zu begeistern.

Seit März wohnt Rita in einer Genossenschaftswohnung. Die Nachbarn, vorwiegend ältere Leute, haben sie sehr freundlich aufgenommen und sogar bei ihrer Einzugsparty besucht. Die Miete wird über die Grundsicherung bezahlt.

Die Grundsicherung selbst wird von Doreen sehr sparsam verwaltet, so dass wir Eltern zum Lebensunterhalt bis jetzt nur für die Ferienfreizeiten und für Bekleidung beitragen müssen. Genauer können wir das erst später sagen. Derzeit verbringt Rita die Wochenenden in der Regel noch bei uns.

Die Nachtbereitschaften fanden wir unter Studentinnen und Fachschülerinnen, die zum Teil eine heilpädagogische Ausbildung absolvieren. Obwohl die so genannten Regiekosten bei der Bemessung des Budgets bei uns nicht berücksichtigt wurden, bedienen wir uns bei der Verwaltung des Budgets und der für uns zu zeitaufwendigen Anstellung der Betreuungskräfte einer privat getragenen gGmbH, die sich spezialisiert hat auf budgetfähige Leistungen und Beratung zum Persönlichen Budget.

Bei der örtlichen Lebenshilfe überwogen Skepsis und Vorbehalte gegenüber unserem Plan. Doch allen Zweifeln zum Trotz – Rita entwickelt sich prächtig. Schon kurze Zeit nach dem Umzug fiel uns auf, dass sie wesentlich selbstbewusster und offensiver auftritt, dass sie mehr spricht und viele Dinge nicht nur besser selbst machen kann, sondern auch alleine machen will. Ihr verändertes, offeneres Wesen fällt auch Freunden und Verwandten immer wieder auf.

Mehr als Wohnen

Ritas Freizeitgestaltung ist wesentlich vielfältiger geworden. Schwimmen, Reiten und Bowling gehörten früher schon dazu, jetzt fährt sie am Wochenende sogar im Kanu mit. Wir sind überzeugt, der Schritt in die Selbstständigkeit ist zum richtigen Zeitpunkt und in die richtige Richtung getan worden. Nun wollen wir dafür sorgen, dass dieser Weg nicht nur Familien wie uns, die wissen, wie es geht und die zuzahlen können, offen steht, sondern auch solchen behinderten Menschen, die auf Berufsbetreuer und sich selbst angewiesen sind. Wir wollen für ein ausreichendes bedarfsdeckendes Budget auch für schwer behinderte Menschen kämpfen und dafür sorgen, dass die zuständigen Behörden Beförderer und nicht Verhinderer persönlicher Budgets sind.

Quelle: Ritas neues Leben, in: Lebenshilfezeitung 3/2007- 18.09.2007

Beispiel 4: „Fitnessstudio“

Individuelle Freizeitgestaltung als Alternative zur Tagesförderstätte

Ausgangssituation:

Ein junger Mann (24) mit einer geistigen Behinderung lebt zu Hause bei seinen Eltern und besuchte bislang mehr oder weniger regelmäßig eine Tagesförderstätte. Es gab wiederkehrende Konflikte mit dem Betreuungspersonal, da er häufig zu spät kam oder die Einrichtung vorzeitig verließ und zu Fuß nach Hause lief oder sich in der Stadt umhertrieb.

Budgetlösung/Budgetverwendung:

Die Eltern (Vater = gesetzlicher Betreuer) entschieden sich gemeinsam mit ihrem Sohn nach eingehender Beratung durch den Sozialen Dienst des Örtlichen Trägers der Sozialhilfe ein Persönliches Budget in Anspruch zu nehmen. Es wurde ein monatlicher Geldbetrag in Höhe von 400,- € bewilligt und regelmäßig gezahlt. Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.¹

Mit seinem Vater hat er sich eine Dauerkarte im Fitness-Studio gekauft, das er fast täglich aufsucht. Darüber hinaus erfährt man, werde der Restbetrag stetig neu verwendet. Mal zur Anschaffung verschiedener materieller Dinge, mal zur Finanzierung begleitender Hilfen und Urlaubsreisen oder sonstiger alltäglicher Aktivitäten.

Ergebnisse:

Auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung berichtete der junge Mann selbstbewusst und sichtlich entspannt, was er nun im Unterschied zu früher tagsüber so tue.

Der Budgetnehmer berichtet, dass die Mitarbeiter im Fitness-Studio viel freundlicher seien als die Betreuer der Tagesförderstätte. Es gäbe nie Ärger und das Schöne sei, er könne kommen, wann er wolle.

Im Ergebnis hat man nicht den Eindruck, dass hier ein junger Mann berichtet, dem das Fehlen einer psychosozialen Förderung durch eine Tagesstätte anzumerken wäre. Im Gegenteil, sein Bericht wirkt für seine Verhältnisse entspannt und souverän.

Quelle: Vgl. WERKSTATT:DIALOG 4.2006, S. 52f; auch zu finden unter:
www.bag-ub.de/impulse/download/impulse43-web.pdf, s. 18-20

¹ Dieses Beispiel stammt aus Rheinland-Pfalz. Hier wird das Budget im Rahmen des Programms „Hilfe nach Maß“ pauschal und ohne Verpflichtung zum Verwendungsnachweis gewährt.

Beispiel 5: Richard G.

Passgerechte Therapie und Freizeitgestaltung als Alternative zur Tagesstätte oder Wohnstätte

Ausgangssituation:

Richard G. ist 20 Jahre alt, schwer geistig und körperlich behindert (Rollstuhlfahrer) und hat die Pflegestufe III.

Er lebt bei den Eltern im Kreis Wittenberg. Eine spezielle Tagesstätte, die ihn aufnehmen würde, ist zu weit entfernt und kommt aufgrund der langen täglichen Fahrzeiten nicht in Frage. Die Eltern suchten für ihren Sohn nach einer Alternative zur noch verbleibenden Möglichkeit des Lebens in einer Wohnstätte.

Budgetlösung:

-2 Stunden täglich Ergotherapie

-2 Stunden täglich verschiedene Angebote zur Freizeitgestaltung als Form der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, z. B. Spiel in der Musikgruppe

Ergebnisse:

Nach anderthalb Jahren Persönlichem Budget ist Richard belastbarer geworden, hat kaum noch epileptische Anfälle und macht große Fortschritte in der Therapie

Quelle: www.wochenspiegel-web.de/scms_show_data.php

Beispiel 6: Herr A.

Alternative im betrieblichen Berufsbildungsbereich

Ausgangssituation:

Herr A. ist 20 Jahre alt und hat eine sog. geistige Behinderung (Down Syndrom). Er wohnt bei den Eltern, die ihn unterstützen, und geht vielseitigen Freizeitinteressen nach. Nachdem er die Integrationsklasse mit einem Schulabschluss beendet hat, sucht er eine geeignete berufliche Qualifizierung. Der gesetzliche Leistungsanspruch im Berufsbildungsbereich WfbM § 102 SGB III i.V. § 40 SGB IX ist geklärt.

Eines seiner Lebensziele ist es, einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit mit Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen. Des Weiteren hat er sich vorgenommen, aus der elterlichen Wohnung auszuziehen.

Unterstützungsbedarfe:

Berufliche Orientierung und Qualifizierung (fachlich und in Schlüsselqualifikationen)

Budgetlösung:

Nach der Beratung eines etablierten Fachdienstes (seit 1996 spezialisiert auf den betrieblichen Berufsbildungsbereich/ früher ambulantes Arbeitstraining), der Eltern und der Agentur für Arbeit (Berufsberatung Erstrehabilitation – Reha für Schwerbehinderte) wurde folgende Lösung gefunden:

- Persönliches Budget wurde 08/2006 beantragt bei der Agentur für Arbeit, 12/2006 für 24 Monate bewilligt
- Unterstützungsleistung/Maßnahme o.ä.: Qualifizierung und Orientierung an betrieblichen Arbeitsplätzen unterschiedlicher Arbeitsschwerpunkte und Branchen
- Budgetnehmer wird – wenn entsprechend der Zielvereinbarung die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis erreicht ist – 1/3 der übrig gebliebenen Restförderungsansprüche behalten dürfen.
- Persönliches Budget ist außerdem für den Bereich Wohnen beantragt, um den Auszug aus der elterlichen Wohnung vorzubereiten
- Zur Nachweiserbringung wurde vereinbart, Zwischenberichte zum Verlauf der Maßnahme nach 6 und 12 Monaten vorzulegen.

Ergebnisse:

Das sozialversicherungspflichtige, unterstützte Arbeitsverhältnis wird voraussichtlich im Oktober 2008 erreicht.

Offene Fragen:

- Die Kosten für die Renten- und Krankenversicherung des Budgetnehmers werden im Leistungszeitraum vom zuständigen Leistungsträger ebenso wenig übernommen wie zusätzliche Kosten für Budgetberatung und –unterstützung.
- Der Fachdienst würde eine unabhängige Budgetberatung und –unterstützung für den Budgetnehmer begrüßen; da aber eine solche nicht vorhanden ist und auch nicht über das Budget hinaus finanziert werden würde, hat der Fachdienst die Beratung und Unterstützung des Budgetnehmers selbst übernommen.
- Ungeklärt ist auch die Frage der langfristigen Sozialversicherung des Budgetnehmers, da noch offen ist, welche Art von Beschäftigungsverhältnis langfristig möglich sein wird.

Quelle: www.bag-ub.de, Projekt Integrative Arbeitsmöglichkeiten und Persönliches Budget

Beispiel 7: Herr R.

Alternative Beschäftigungsmöglichkeit, Kombination WfbM/ Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt

Ausgangssituation:

- Herr R. (37 Jahre) arbeitet im Produktionsbereich einer WfbM und engagiert sich als Mitglied des Werkstattrates. Mit seiner Arbeitssituation ist er unzufrieden bzw. fühlt sich unterfordert. Eine Interessensvereinigung für Menschen mit Behinderung bietet ihm eine auf zwei Jahre befristete (nicht sozialversicherungspflichtige) Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Weiterbildung von Werkstatträten an. Um diese Tätigkeit ausüben zu können und von seinem Wohnort zum Beschäftigungsort zu gelangen, benötigt Herr R. Unterstützung.

Unterstützungsbedarf:

- Herr R. ist Rollstuhlfahrer und hat auch aufgrund seiner körperlichen Einschränkungen einen umfassenden Unterstützungsbedarf in vielen Dingen des alltäglichen Lebens (Assistenz, Pflege).
- Wegen einer Diabeteserkrankung benötigt er außerdem medizinisch-pflegerische Hilfe (muss mehrfach am Tag gespritzt werden).

Budget-Lösung:

- Herr R. arbeitet an drei Tagen in der Woche wie bisher in der WfbM und an zwei Wochentagen als Weiterbildungsreferent für Werkstatträte bei der Interessensvereinigung.
- Mit der WfbM wurde vereinbart, dass Herr R. weiter als Vollzeitmitarbeiter der WfbM gilt und somit seinen bisherigen (sozialversicherungspflichtigen) Status behält.
- Die WfbM erhält weiterhin vom überörtlichen Sozialhilfeträger die Entgelte für den WfbM-Platz, und Herr R. erhält etwa zwei Fünftel der Maßnahmepauschale (für zwei Arbeitstage), um seine Assistenz während seiner Referententätigkeit zu organisieren.
- Da auch die Kranken- bzw. Pflegekasse mit Leistungen beteiligt ist, ließe sich ggf. auch ein Trägerübergreifendes Budget realisieren, Herr R. möchte diese Leistungen jedoch zunächst weiterhin als Sachleistung in Anspruch nehmen.

Bisherige Leistungen	Budgetlösung	Budgethöhe
WfbM, Vollzeitbeschäftigung (Sozialhilfeträger)	3 Tage WfbM (Sachleistung)	
	2 Tage Beschäftigung als Referent: Geldleistung für Persönliche Assistenz/Pflege	Etwa 2/5 der Maßnahmepauschale der WfbM
Häusliche Krankenpflege (Krankenversicherung)	Wie bisher (Sachleistung)	
Pflege (Pflegeversicherung, Stufe III)	Wie bisher (Pfleagesachleistung)	

Quelle: Metzler et al. Wissenschaftliche Begleitforschung zur Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets, Universität Dortmund, Universität Tübingen (Januar 2006 / Juli 2007)

Beispiel 8: Axel S.

Durch eine „betreute Warteliste“ eine Alternative zum Wohnheim gefunden

Ein geistig behinderter Mann mit schweren Verhaltensauffälligkeiten (40) lebt zuhause bei seinen Eltern, die beide älter als 70 Jahre sind. Er sollte in ein Wohnheim umziehen, jedoch war die Suche lange erfolglos. Entweder waren die in Frage kommenden Heime nicht bereit, ihn aufgrund seiner Verhaltensauffälligkeiten aufzunehmen oder die zur Verfügung stehenden Plätze waren auf lange Sicht ausgebucht. So steht er heute auf der Warteliste eines Heimes auf Platz 14. Was geschieht aber in der Zwischenzeit?

Der Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe besteht im Einzelfall und zwar genau dann, sobald der Bedarf festgestellt worden ist. Dabei bleibt festzuhalten, der Bedarf auf Leistungen zur Teilhabe artikuliert sich immer in Formulierungen wie beispielsweise „Hilfe zur Selbstversorgung“, „Hilfe zur Tagesgestaltung“ oder „Hilfe zur Arbeit“. Der Rechtsanspruch bezieht sich entsprechend auch nur auf solche Formulierungen. Es gibt keinen Bedarf, der lauten würde: „Ich brauche ein Wohnheim!“ oder: „Ich brauche eine Tagesförderstätte!“

Unter diesen Umständen ist das Konzept der „Betreuten Warteliste“, das von uns unter ausdrücklicher Umsetzung des Persönlichen Budgets erfunden worden ist, eine realistische Perspektive. Dadurch wird ermöglicht, auch in solchen Bedarfssituationen zeitnah tätig werden zu können, in denen Menschen im üblichen Sachleistungssystem nicht sofort mit Hilfe rechnen dürfen.

Der Mensch mit geistiger Behinderung konnte in unserem Beispiel weiter zuhause wohnen bleiben. Er und seine Eltern nutzten die umfassende Budgetberatung, die sie durch einen Wohnheimträger und dessen Case-Management-Beauftragten (nicht identisch mit dem Wohnheimträger, auf dessen Warteliste er sich befand) erhalten haben.

Sie erhielten den (in Rheinland-Pfalz) maximalen Budgetbetrag zur Sicherung der Teilhabe in Höhen von 770 Euro monatlich durch den Sozialhilfeträger. Zudem wurde die psychiatrische Institutsambulanz (Leistungen nach Paragraph 338 SGB V) des Trägers mit der regelmäßigen, aufsuchenden fachärztlichen Behandlung und Betreuung beauftragt. Mit dem Geld aus dem Budget wurden psychosoziale Fachleistungsstunden in Form von Kriseninterventionen bei Bedarf und in der eigenen Familie eingekauft sowie „Babysitterdienste“. So bezeichnet die Mutter die Dienste, die durch ambulant aufsuchendes Betreuungspersonal des beratenden Trägers immer dann erforderlich wurden, wenn die Eltern beide gleichzeitig außer Haus waren und der behinderte Sohn beaufsichtigt werden musste. Verbleibende Restbeträge wurden aufgespart und zur Finanzierung einer begleiteten Einzelreise des Sohnes genutzt.

Als nach acht Monaten der Platz im Wohnheim frei wurde, entschieden sich der behinderte Sohn und seine Eltern gemeinsam, die über das persönliche Budget gefundene Lösung weiter fortzuführen. Aktuell plant die Familie erstaunlich offen und gemeinsam mit „ihrem“ Betreuungspersonal die Zeit nach dem Tod der Eltern. Insbesondere weiß man nun, dass durch das Budget die unschätzbare Möglichkeit besteht, das Personal weiter zu beschäftigen, zu dem man inzwischen großes Vertrauen gefunden hat. Dabei werden offen die Varianten einer Vorbereitung und Unterbringung in einer Gastfamilie genauso in den Blick genommen wie der Wechsel in eine betreuten Wohngemeinschaft, in der allerdings das Personal nicht wie üblich einmal in der Woche im Schlüssel 1:12 vorbeischaufelt, sondern dieselben individuell zugeschnittenen komplexen Leistungen erbracht werden wie jetzt zuhause bei den Eltern.

Quelle: www.bag-ub.de/impulse/download/impulse43-web.pdf, S.18

Beispiel 9: Gebrüder S.

Leben zweier alt gewordener Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer gewohnten Umgebung nach dem Tod der Eltern

Gerhard und Manfred S. sind Brüder, 67 und 64 Jahre alt. Sie leben seit ihrer Jugendzeit zusammen mit ihren Eltern in einem einstöckigen Einfamilienhaus mit Garten, in einer Siedlung am Rand eines ländlichen Städtchens. Allenfalls der jüngere der beiden Brüder hat später möglicherweise für eine Zeitlang eine Schule besucht, der ältere kann immerhin seinen Namen schreiben. Sie haben nie eine Werkstatt für behinderte Menschen besucht und auch ansonsten keinen Kontakt zu irgendeiner Einrichtung der Behindertenhilfe gehabt. Der Name eines großen Einrichtungsträgers in der näheren Umgebung ist eine Art „Schreckwort“, das für sie sehr negativ besetzt ist.

Der Vater verstirbt vermutlich Ende der 70er oder Anfang der 80er Jahre. Seitdem bewohnen die beiden Brüder das Haus alleine mit ihrer Mutter. Die Mutter wird Ende der 90er Jahre zum Pflegefall, in dieser Zeit wird die Familie von einer Sozialstation und Nachbarn unterstützt. Die Mutter verstirbt Anfang 2001; zunächst kümmert sich ein Onkel, dem bereits seit geraumer Zeit die gesetzliche Betreuung oblag, um die beiden Brüder. Der Onkel ist jedoch mit dieser Aufgabe, auch aus Altersgründen, überfordert. Die gesetzliche Betreuung wird dann im April 2001 an eine Berufsbetreuerin vor Ort abgegeben. Gegen den Plan des Onkels, die beiden Brüder in ein Wohnheim umziehen zu lassen, wehren sich diese in den Worten der gesetzlichen Betreuerin „mit Händen und Füßen“, sehr lautstark und mit aller Vehemenz.

In der Nachbarschaft wohnt in dieser Zeit eine Heilerziehungspflegerin, die mit den beiden Brüdern Kontakt hat. Daraus entwickelt sich in der Folge dann eine Art Betreuungsverhältnis. Die gesetzliche Betreuerin ist nach einem gescheiterten Versuch mit der Nachbarschaftshilfe auf der Suche nach einer Konstruktion, die den Brüdern ein einigermaßen geregeltes Alltagsleben in dem Haus der Eltern sichern sollte. Im November 2003 kommt es schließlich auf Betreiben der sehr engagierten gesetzlichen Betreuerin, die von dem Modellprojekt gehört hatte, zum Abschluss einer Vereinbarung über ein Persönliches Budget für beide Brüder (Hilfebedarfsgruppe III, je 950 €), in das die bisher vom Sozialamt finanzierten Haushaltshilfen als „Hilfe zur Pflege“ mit einbezogen werden. Insgesamt ergibt sich so ein Budgetbetrag von 1.120 € für jeden der beiden Brüder.

In der kleinen Stadt sind die Meinungen geteilt – ein Teil der Leute ist der Ansicht, dass die beiden Brüder ins Heim gehören, ein anderer Teil unterstützt die Lebensform der Brüder, indem sie sich z. T. mitverantwortlich fühlen und zum Beispiel der Betreuerin mitteilen, wenn sie etwas wahrnehmen, was ihnen auffällig erscheint.

Das Verhältnis der Brüder untereinander ist nicht spannungsfrei, da ihre Temperamente zu unterschiedlich sind; es trägt aber deutlich Züge einer lebenslangen Symbiose, die ein Moment der Fürsorge beinhaltet.

Es werden folgende Hilfen finanziert:

- Morgens kommt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der örtlichen Sozialstation. Dabei geht es im Wesentlichen um eine Aktivierung von Gerhard S.. Er wird geweckt, ihm wird beim Waschen und Anziehen zur Hand gegangen, es wird, wenn nötig, für Frühstück gesorgt.
- Sehr umfassende Funktionen nimmt die Mitarbeiterin des Ambulant Betreuten Wohnens wahr, die jede Woche zwischen 6 und 8 Stunden, manchmal auch mehr, für die Brüder tätig ist. Neben den üblichen organisatorischen Fragen des

Haushaltsablaufs und der Alltagsbewältigung (Geld, Erledigung größerer Einkäufe, Behördenfragen usw.) nehmen vor allem gemeinsame Arztbesuche einen zunehmenden Raum ein. Die Mitarbeiterin ist neben der gesetzlichen Betreuerin die zentrale Vertrauensperson beider Brüder für alle Anliegen und Probleme, die sich stellen. Außerdem nimmt sie eine sehr wichtige Rolle als Kontaktperson für Nachbarn bzw. Menschen aus der Stadt ein, die sie ganz selbstverständlich anrufen, wenn es zu Auffälligkeiten oder Problemen mit einem der beiden Brüder gekommen ist. Die Akzeptanz des Umstandes, dass die Brüder eben nicht im Heim untergebracht wurden, konnte im Ort durch die Rolle der Heilerziehungspflegerin als Ansprechpartnerin (und ggf. als Konfliktmediatorin) wesentlich verbessert werden. Darüber hinaus macht sie den Brüdern Angebote zur Freizeitgestaltung – sowohl individuell, als auch in Form von Gruppenangeboten zusammen mit anderen Menschen, die im Ambulant Betreuten Wohnen unterstützt werden (Ausflüge, „Kneipe gehen“, Spielenachmittage, Besichtigungen usw.); Diese Angebote nimmt vor allem der jüngere Bruder mit großer Aufgeschlossenheit wahr, während der wesentlich verschlossenerer Gerhard S. für eine Nutzung insbesondere der Gruppenangebote nicht zu motivieren ist.

- Aus diesem Grund wird nach Anknüpfungspunkten gesucht, um auch ihm ein Angebot für eine Betätigung zu machen. Diese werden in seiner Vorliebe fürs Selberkochen gefunden (die zunächst zu seiner Verweigerung des Essens auf Rädern führte); zweimal in der Woche besucht ihn nun eine junge Frau, die mittlerweile einen Zugang zu ihm gefunden hat. Sie bespricht mit ihm, was er gerne kochen will, kauft mit ihm zusammen die notwendigen Zutaten ein und leitet ihn bei der Zubereitung an.
- Für sechs Stunden in der Woche kommen zusätzlich zwei weitere Personen, die vor allem bei der Haushaltsführung, Reinigung und Instandhaltung der Wohnung behilflich sind, gegebenenfalls unter Beteiligung zumindest von Manfred S..
- Hinzu können diverse Nebenkosten, die vor allem für die Freizeitgestaltung anfallen, kommen (Fahrten, Eintritte u.ä.).
- Das Mittagessen wird durch „Essen auf Rädern“ gebracht und in der Wohnküche „serviert“.
- Einmal in der Woche kommt der Hausarzt der beiden Brüder zu einer Routineuntersuchung. Für den älteren der beiden Brüder, Gerhard S., ergibt sich beispielsweise folgende Budgetnutzung:

Persönliche Budget: Beispielmonat Gerhard S.		
Nr.	Budgetposten	
1	5 x pro Woche morgendliche Aktivierung (incl. Wecken, Waschen, Ankleiden) durch Sozialstation (insges.: 512,83 €, davon zahlt Pflegeversicherung 384 €)	128,83 €
2	Betreuung im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens durch eine Fachkraft, wöchentlich zw. 6 und 8 Stunden, Pauschalvergütung - hälftig	657,50 €
3	Einzelbetreuung Freizeitgestaltung („Einkaufen und Kochen“), 2 x pro Woche	160,00 €
4	Hilfen im Haushalt, 6 Stunden pro Woche – hälftig	170,00 €
Σ		1.116,33 €
	Restbetrag	3,67 €

Umsetzungsbeispiele zum Persönlichen Budget:

Seite 12 von 14

Die beiden Brüder zählen zu den Budgetnehmern mit dem umfassendsten Hilfebedarf im Projekt. Zugleich gehören sie zur Gruppe derjenigen, die keinerlei Begriff vom „Persönlichen Budget“ haben.

Dennoch folgt aus diesem Umstand im Fall der Brüder S. nicht, dass die Selbstbestimmungsfunktion Persönlicher Budgets in ihrem Fall keine Rolle spielt.

Quelle: www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/SCHLUSSBERICHT-Internet.pdf, S.159ff

Beispiel 10: Herr W.

Familiencoaching und ambulante Unterstützung nach Rückkehr aus dem Wohnheim

Herr W., geistig behindert, ist 42 Jahre alt und zieht nach 12 Jahren stationärer Unterbringung (verschiedene Wohnheime, immer vollstationär) zu seinen Eltern zurück, da Herr W. nicht die passende Wohnform für sich finden konnte und es massive Probleme gab (im stationären Bereich). Herr W. bewohnt eine eigene Wohnung im Elternhaus, wird aber hauptsächlich von seiner Mutter bei der Selbstständigkeit und in Alltagsdingen unterstützt. Zudem bestehen bei Herrn W. Essprobleme und starke Rückzugstendenzen.

Um die neue Situation wieder mit ihrem Sohn zu Hause bewältigen zu können, sucht die Mutter verzweifelt Hilfe. In einem gemeinsamen Beratungsgespräch mit einem Träger der Offenen Hilfen konnte Familie W Hilfe angeboten werden. Mit einer Mitarbeiterin (Heilpädagogin) beantragte die Familie auf dem Landratsamt das Persönliche Budget.

Folgende Maßnahmen und Zielsetzungen wurden im Rahmen der Zielvereinbarung vereinbart:

Im Rahmen des Familiencoaching durch eine Heilpädagogin mit Fachleistungsstunden:

- Unterstützung der Mutter bei Problemen und Konflikten mit dem Sohn
- Unterstützung des Sohnes bei der Freizeitgestaltung und Kontaktanbahnung zu Freunden und im sozialen Umfeld
- Regelmäßige Gespräche mit Herrn W. bei anfallenden Problemen
- Hilfe und Weitervermittlung bei den Essproblemen und Arztbesuchen
- Stabilisierung im elterlichen Umfeld (Selbstständigkeit und Kommunikation mit den Eltern)

Hierfür erhält er ein monatliches Budget von 400 Euro.

Die Vereinbarung wurde zunächst für sieben Monate abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit konnten die folgenden Ziele erreicht werden:

- Erweiterung der Selbstständigkeit von Herrn W.
- Stabilisierung der Situation im Elternhaus
- Normalisierung des Essverhaltens

Nach Ablauf der sieben Monate wurde eine weitere Zielvereinbarung für ein Jahr abgeschlossen mit der Zielsetzung einer Unterstützung der Freizeitgestaltung und Kontaktverfestigung im sozialen Umfeld. Die Hilfe wird durch die Begleitung von Herrn W. im Freizeitbereich durch einen Zivildienstleistenden umgesetzt. Das monatliche Budget beträgt weiterhin 400 Euro.

Quelle: Bericht der Offenen Hilfen Heilbronn (nicht veröffentlicht)

Beispiel 11: Frau S.

Budget für die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

Frau S., geistig behindert, 46 Jahre alt, wohnt bei ihrer Mutter außerhalb einer kleinen Gemeinde auf einem Aussiedlerhof. Sie besucht tagsüber die Werkstatt für behinderte Menschen. Ansonsten ist sie bei ihrer Mutter in der Wohnung und hat sehr wenige Außenkontakte (die Mutter hat kein Auto).

Mit dem Landratsamt wurden im Rahmen der Zielvereinbarung die folgenden Ziele festgelegt:

- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Soziale Integration
- Mobilität
- Freizeitgestaltung
- Förderung der Selbstständigkeit

Zur Erreichung dieser Ziele wurde ein Persönliches Budget in Höhe von 387 Euro im Monat bewilligt.

Mit ihrem Budget nimmt Frau S. die regelmäßige Begleitung durch eine freie Mitarbeiterin eines Offene- Hilfen- Dienstes (keine Fachkraft) in Anspruch.

Bei der Budgetüberprüfung nach einem halben Jahr bestätigte sich, dass die Ziele mit Frau S. sehr erfolgreich umgesetzt werden. Frau S. spricht nun wieder viel besser und vor allem vermehrt und hat sich in der Selbstständigkeit sehr stabilisiert. Auch die regelmäßigen Freizeitangebote wirken sich sehr positiv aus. Außerdem akzeptiert Frau S. besser, auch mal ohne die Mutter etwas zu unternehmen (Ablösungsprozess).

Die Bewilligung des Budgets wurde nach der Überprüfung um ein Jahr verlängert.

Quelle: Bericht der Offenen Hilfen Heilbronn (nicht veröffentlicht)

Hinweis:

Der Lebenshilfe Landesverband Baden Württemberg hat einen Film „Mein eigener Weg mit dem Persönlichen Budget“ produziert, der ebenfalls Beispiele zum Persönlichen Budget enthält und diese anschaulich und leicht verständlich darstellt. Der Film kann dort als DVD gekauft bzw. im Internet angesehen werden.

Im Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein ist ebenfalls ein Film „Unsere Chance das Persönliche Budget“ als DVD erhältlich, in dem Beispiele zum Persönlichen Budget dargestellt werden.

November 2008

Zusammengestellt vom Lebenshilfe Landesverband Thüringen e. V. und Bayern e. V.